

22.02.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4901 vom 28. Januar 2021
der Abgeordneten Stefan Engstfeld und Arndt Klocke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12502

Radspuren auf der Fleher Brücke

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die sechsspürige Fleher Brücke im Düsseldorfer Süden soll bis zur geplanten Fertigstellung eines Ersatzneubaus in den 2030er Jahren auf je zwei Spuren pro Richtung für den PKW- und LKW Verkehr geöffnet bleiben. Somit werden die beiden äußeren Spuren für mindestens zehn Jahre nicht als Verkehrsraum genutzt. Der Allgemeine Fahrrad-Club Düsseldorf (ADFC) hat in einem Schreiben an die Autobahn GmbH des Bundes vorgeschlagen, diese beiden sonst ungenutzten Spuren als Radspuren freizugeben und damit die Radwegeverbindung zwischen Neuss und Düsseldorf deutlich zu stärken.¹

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 4901 mit Schreiben vom 22. Februar 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen und damit auch für die Fleher Brücke ist zum 1. Januar 2021 an die Autobahn GmbH des Bundes übergegangen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat somit keinen unmittelbaren Einfluss mehr auf die Maßnahme.

- 1. *Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag des ADFC Düsseldorf vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Ziele, die „Radverkehrsinfrastruktur weiter stärken“ zu wollen und „Radwege auszubauen“?***

Die Landesregierung begrüßt jeden Vorschlag, vorhandene Infrastrukturen optimal zu nutzen. Im Bereich der Fleher Brücke gibt es verschiedene Vorschläge, die aus statischen Gründen für den Autobahnverkehr nicht mehr zur Verfügung stehenden äußeren Fahrstreifen übergangsweise zu nutzen. So ist u.a. von Seiten der Stadt Neuss vorgeschlagen worden, Bussonderstreifen einzurichten. Hier wird die Autobahn GmbH des Bundes nach Abstimmung

¹ <https://kreisverbaende.adfc-nrw.de/kv-duesseldorf>

mit den zuständigen Aufgaben- und Straßenbaulastträgern festzulegen haben, ob und wenn ja welchen dieser Vorschläge gefolgt werden kann.

2. Welche baulichen Veränderungen an der Fleher Brücke sind aus Sicht der Landesregierung nötig, um eine Protected Bike-Lane auf je einer Fahrspur in beide Richtungen einzurichten?

Sollte ein entsprechender Radfahrstreifen eingerichtet werden, ist zwischen der Autobahn GmbH und dem zuständigen Straßenbaulastträger abzustimmen, welche baulichen Anpassungen aus sicherheitstechnischen Gründen und statischen Erfordernissen notwendig und möglich sind. Hierzu sind gegebenenfalls auch noch statische und verkehrstechnische Untersuchungen erforderlich.

3. Wie schnell können diese Umbauten aus Sicht der Landesregierung abgeschlossen sein?

Diese Frage kann von der Autobahn GmbH erst beantwortet werden, wenn die in der Antwort zu Frage 2 genannten Abstimmungen und Untersuchungen erfolgreich abgeschlossen sind.

4. Wird die Landesregierung sich bei der Autobahn GmbH des Bundes für eine Aufwertung der gesperrten Spuren zu Fahrradspuren einsetzen?

Die Landesregierung wird bei Bedarf die unter 1. und 2. aufgeführten Abstimmungen und Untersuchungen begleiten. Sofern sie zu einem positiven Ergebnis führen, wird sie sich auch für eine Umsetzung einsetzen.